

**Sei mutig – mach mit!**

BSG Medizin Dessau e.V. · Auenweg 38 · 06847 Dessau-Roßlau

An alle

**Mitglieder  
des Sportvereins  
BSG Medizin Dessau e.V.**

### **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,  
hiermit laden wir gem. § 11 der Satzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 ein.  
Die Mitgliederversammlung findet statt am:

**Mittwoch, den 15. Mai 2019  
um 18:00 Uhr  
im Sportzentrum „Große Schaftrift“**

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Finanzbericht des Schatzmeisters
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Neuwahl gemäß Vereinssatzung
  - 9.1. Wahl des Vorsitzenden
  - 9.2. Wahl des Stellvertreters
  - 9.3. Wahl des Schatzmeisters
  - 9.4. Wahl des Schriftführers
  - 9.5. Wahl des 1. Beisitzers
  - 9.6. Wahl des 2. Beisitzers
  - 9.7. Wahl des 3. Beisitzers

#### **10. Antrag: Vereinsunterstützende Tätigkeiten**

- 10.1. Festlegung über **5-8 Pflichtstunden** pro Jahr für jedes gesunde volljährige Mitglied.  
Die Pflichtstunden können durch Arbeitseinsätze oder sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein erbracht oder durch Geldleistung abgegolten werden.



BSG Medizin Dessau e.V.  
Auenweg 38  
06847 Dessau-Roßlau

☎: +49 (340) 501-1177  
Fax: +49 (340) 501-1021  
Email: info@bsg-medizin.de  
Homepage: www.bsg-medizin.de

Registergericht: Amtsgericht Stendal  
Registernummer: VR 2657  
Steuernummer: 114/143/08041

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
1. Vorsitzender: Matthias Lieschke  
2. Vorsitzender: Mike Schumann  
3. Vorsitzende: Silke Wendtisch

Dessau-Roßlau, 16.04.2019



Bank: Stadtparkasse Dessau  
IBAN: DE74 8005 3572 0030 0032 32  
BIC: NOLADE21DES

**-Entwurf-** zu TOP 10.1. (Entwurf soll als Diskussionsgrundlage dienen) ↓:

**Merkblatt zur Vereinsunterstützende Tätigkeiten (5-8 h pro Jahr), Gebühr für Pflichtstunden**



Jedes Mitglied ist verpflichtet, jedes Jahr **fünf ? bis acht ? Stunden** vereinsunterstützende Tätigkeit zu erbringen. Dazu zählen: Reinigungseinsätze, Arbeitseinsätze, vorstandsunterstützende Tätigkeiten...

Es werden für das laufende Jahr ... ?... Euro pro Stunde Pflichtstundengebühren erhoben.

- Werden die Stunden in demselben Jahr geleistet, werden für das aktuelle Jahr keine Pflichtstundengebühren erhoben.
- Sollte es einem Mitglied nicht möglich sein, die Pflichtstunden zu leisten, wird im aktuellen Jahr eine Pflichtstundengebühr in o.g. Höhe erhoben.
- Für 1. und 2. werden diese Maßnahmen fortlaufend durchgeführt.
- Die Zahlung der nicht geleisteten Stunden wird vom Verein im darauffolgenden Jahr eingezogen.
- Eine Liste der Vereinsmitglieder, die die Stunden geleistet haben, wird ausgehangen (festlegen wo Aushang) / ?... wird auf der Homepage veröffentlicht.
- Eine separate Liste mit den Personen, die die Stunden nicht geleistet haben, wird ebenfalls ausgehangen (festlegen wo Aushang) / ..?... wird auf der Homepage veröffentlicht.
- Jedes Jahr finden Arbeitseinsätze (Bekanntgabe der Termine erfolgt immer Anfang des Jahres) statt. Im Schaukasten Turnhalle (TH) Mosigkau, Magnettafel TH Mosigkau, Magnettafel Sportzentrum „Schafrift“ werden die Listen ausgehangen. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich in den Listen einzutragen, und die 5-8 Stunden pro Jahr zu leisten. Mit der Durchführung eines Arbeitseinsatzes hat das Mitglied die 5-8 h pro Jahr vereinsunterstützende Tätigkeit erbracht.
- Da der Verein nicht für alle Arbeiten genügend Arbeitsmaterialien, Arbeitsgeräte und Reinigungsmittel vorhalten kann, bitten wir die Mitglieder, die sich für die jeweiligen Tätigkeiten eintragen, das in der Liste beschriebene Material und die benötigten Gerätschaften mitzubringen.
- Die Zeiten für die Durchführung der vom Vorstand organisierten Arbeitseinsätzen stehen aus organisatorischen Gründen fest und können nicht geändert werden.  
Beginn der Arbeitseinsätze in der Regel 09:00 Uhr.
- Die Abteilungsleiter können gemeinsam mit ihren Sportfreunden ihren individuellen Arbeitseinsatz planen. Dies ist dann dem Vorstand im Vorfeld mitzuteilen und mit ihm abzusprechen.

11. Verschiedenes:

11.1. geplante Vorhaben Sportzentrum Schafrift (Wasserleitung u.a.)

11.2. Turnhalle Mosigkau im Einklang mit der Waldorfschule

12. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens Mittwoch, **08.05.2019** schriftlich oder per Mail in der Geschäftsstelle des Vereins eingehen.

**Hinweis zur Beschlussfassung und Abstimmung**  
**(Auszug aus § 11 „Mitgliederversammlung“ der Vereinssatzung)**

**Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.**

**Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.**

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Lieschke  
Vereinsvorsitzender